



**BERGISCHE
UNIVERSITÄT
WUPPERTAL**

**Module des Studiengangs
Sport im Bachelor of Education -
Sonderpädagogische Förderung**

Stand: 24. August 2017

Inhaltsverzeichnis

SP_ SPO1	Sportwissenschaftliche Orientierung	3
SP_ SPO2	Erziehung und Gesellschaft	3
SP_ SPO3	Bewegung und Gesundheit	3
SP_ SPO4	Sonderpädagogische Vertiefung	4
SP_ SPO5	Leistung und Gestaltung	4
SP_ SPO6	Spiel und Exkursion	4

Modul-Nr.	Name des Moduls <i>ggf. in englischer Sprache</i>	Workload in LP	Gewicht der Note
Angaben zu Form und Dauer der Prüfung		xW ¹	x US ²
Lernergebnisse /Kompetenzen			
<i>Voraussetzung für das Modul (falls gegeben)</i>			

SP_ SPO1	Sportwissenschaftliche Orientierung	5 LP	5
Schriftliche Prüfung (Klausur) 90 min. Dauer		UW	1 US
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können fachwissenschaftliche Problemstellungen erkennen und entwickeln, • können wissenschaftliche Forschungsmethoden und fachspezifische Theorien und Modelle benennen, einordnen und anwenden, • kennen Vermittlungsmethoden und können Möglichkeiten und Grenzen für die Erzeugung von spezifischem Wissen einschätzen. 			

SP_ SPO2	Erziehung und Gesellschaft	6 LP	6
Schriftliche Prüfung (Klausur) 90 min. Dauer		UW	1 US
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können Grundzüge sportpädagogischen Denkens und Argumentierens verarbeiten und auf Anwendungsfelder und Praxisbeispiele (z.B. Schulsport) beziehen, • kennen ausgewählte Probleme von Erziehung und Unterricht im Sport und können diese bewältigen, • kennen das Besondere sozialwissenschaftlich-historischer Betrachtungsweisen, • haben grundlegende Kenntnisse zur Genese des Sports im Zusammenhang mit der Entwicklung der Individualisierungs- und Differenzierungsprozesse moderner Industriegesellschaften. 			

SP_ SPO3	Bewegung und Gesundheit	6 LP	6
Sammelmappe mit Begutachtung		UW	-
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können bewegungs- und trainingswissenschaftliche sowie sportmedizinische und gesundheitswissenschaftliche Fragestellungen reflektieren und • können bewegungs- und trainingswissenschaftliche sowie sportmedizinische und gesundheitswissenschaftliche Erkenntnisse in praktisches Handeln umsetzen. 			

¹Wiederholung: UW = uneingeschränkt, 1W = einmal, 2W = zweimal

²Anzahl unbenoteter Studienleistungen (US)

SP_ SPO4	Sonderpädagogische Vertiefung	6 LP	0
Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen!			2 US
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können sonderpädagogische Erkenntnisse - insbesondere hinsichtlich der im Fokus stehenden Förderbereiche - auf Bewegung, Spiel und Sport beziehen, • kennen Grundlagen inklusiver Sportdidaktik und können diese auf praktische Beispiele anwenden. 			

SP_ SPO5	Leistung und Gestaltung	9 LP	9
Fachpraktische Prüfung 120 min. Dauer <i>und</i>		2W	3 US
Fachpraktische Prüfung 120 min. Dauer		2W	-
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können sportmotorische Fertigkeiten systematisch erschließen und unter Berücksichtigung individueller Förderbedarfe vermitteln; • können Lern-, Übungs- und Trainingsprozesse unterscheiden, organisieren und adressatengerecht gestalten; • haben Sport und Bewegung unter der Perspektive der Leistung und eigener Könnenserfahrungen erfahren, analysiert und reflektiert; • können Bewegungsgestaltungen kriteriengeleitet entwickeln, präsentieren und beurteilen; • haben sportliche Tätigkeiten zwischen genormten Bewegungen und freier Bewegungsentfaltung kennen gelernt. <p><i>Die Teilnahme an dem ersten Teil der Modulabschlussprüfung (Fachpraktische Prüfung) setzt den Erwerb eines Nachweises (Unbenotete Studienleistung) zu Modulkomponente a voraus. Die Anmeldung dieser Prüfung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Prüferin oder der Prüfer das Vorliegen dieser Voraussetzung überprüft. Dieser Teil der Modulabschlussprüfung (Fachpraktische Prüfung) besteht aus einem praktischen Teil mit einer Dauer von ca. 30 Minuten je Prüfungskandidat und einer Klausur von 90 Minuten Dauer. Beide Teile sind zum selben Prüfungszeitraum zu absolvieren und können nicht als zeitlich voneinander unabhängige Prüfungen abgelegt werden. Beide Teile dürfen, wenn sie nicht bestanden wurden oder als nicht bestanden gelten, höchstens jeweils zweimal wiederholt werden. Im Wiederholungsfall ist nur der nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Teil zu wiederholen.</i></p> <p><i>Die Teilnahme an dem zweiten Teil der Modulabschlussprüfung (Fachpraktische Prüfung) setzt den Erwerb eines Nachweises (Unbenotete Studienleistung) zu der gewählten Modulkomponente (c oder d) in Verbindung mit derselben Lehrveranstaltung voraus. Die Anmeldung dieser Prüfung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Prüferin oder der Prüfer das Vorliegen dieser Voraussetzung überprüft. Dieser Teil der Modulabschlussprüfung (Fachpraktische Prüfung) besteht aus einem praktischen Teil mit einer Dauer von ca. 30 Minuten je Prüfungskandidat und einer Klausur von 90 Minuten Dauer. Beide Teile sind zum selben Prüfungszeitraum zu absolvieren und können nicht als zeitlich voneinander unabhängige Prüfungen abgelegt werden. Beide Teile dürfen, wenn sie nicht bestanden wurden oder als nicht bestanden gelten, höchstens jeweils zweimal wiederholt werden. Im Wiederholungsfall ist nur der nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Teil zu wiederholen.</i></p>			

SP_ SPO6	Spiel und Exkursion	6 LP	6
Fachpraktische Prüfung 120 min. Dauer		2W	2 US

SP_ SPO6	Spiel und Exkursion	(Fortsetzung)
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen Strukturen von Sportspielen und können dieses praktisch nutzen; • können Kooperation und Konkurrenz selbstständig regeln; können Regeln als soziale Vereinbarungen verstehen, entwickeln und anwenden; • haben Sport und Spiel unter den Perspektiven des Spielens miteinander und Wettkämpfens gegeneinander erfahren, analysiert und reflektiert; • haben weitere bewegungsbezogene Kompetenzen erworben, analysiert und reflektiert. Dazu gehören auch Exkursionen, die eine besondere Möglichkeit der sportwissenschaftlichen und fachdidaktischen Auseinandersetzung mit der eigenen Bewegungskompetenz und Fragen des Lernens und Lehrens im Sport bieten. 		
<p><i>Die Teilnahme an der Modulabschlussprüfung (Fachpraktische Prüfung) setzt den Erwerb eines Nachweises (Unbenotete Studienleistung) zu Modulkomponente a voraus. Die Anmeldung dieser Prüfung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Prüferin oder der Prüfer das Vorliegen dieser Voraussetzung überprüft.</i></p> <p><i>Die Modulabschlussprüfung (Fachpraktische Prüfung) besteht aus einem praktischen Teil mit einer Dauer von ca. 30 Minuten je Prüfungskandidat und einer Klausur von 90 Minuten Dauer. Beide Teile sind zum selben Prüfungszeitraum zu absolvieren und können nicht als zeitlich voneinander unabhängige Prüfungen abgelegt werden. Beide Teile dürfen, wenn sie nicht bestanden wurden oder als nicht bestanden gelten, höchstens jeweils zweimal wiederholt werden. Im Wiederholungsfall ist nur der nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Teil zu wiederholen.</i></p>		